

DIE SCHWEIZ (Rang 1)

Die Schweiz ist in erster Linie ein Zielland und im geringeren Maße ein Durchreiseland für Frauen und Kinder, die Opfer von Sexhandel werden, sowie für Männer, Frauen und Kinder, die zu Zwangsarbeit einschließlich Betteln und Straftaten gezwungen werden. Die Opfer von Menschenhandel stammen überwiegend aus Mittel- und Osteuropa – insbesondere Rumänien, Ungarn und Bulgarien – aber Opfer kommen auch aus Brasilien, Kamerun, China, der Dominikanischen Republik, Nigeria und Thailand. Zwangsarbeit kommt im Haushaltsdienstleistungssektor und in der Landwirtschaft, Gastronomie, dem Baugewerbe und im Tourismusgewerbe vor. Im Berichtszeitraum waren thailändische Transsexuelle in der Schweiz Opfer von Sexhandel.

Die Schweizer Regierung erfüllt vollumfänglich die Mindeststandards für die Eliminierung von Menschenhandel. Im Berichtszeitraum war die Regierung an der Ausrichtung mehrerer Aufklärungskampagnen beteiligt, führte Schulungen für Polizeibeamte durch, wies Nichtregierungsorganisationen Mittel in Höhe von 400.000 Schweizer Franken (417.000 USD) zu, und eine vom Staat unterstützte Nichtregierungsorganisation bearbeitete mehr Fälle von Menschenhandel als je zuvor. Die Behörden setzten die strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung von Straftätern fort, denen Sexhandel zur Last gelegt wurde, legten aber weniger den Schwerpunkt auf Zwangsarbeit, und viele Straftäter, die wegen Menschenhandel verurteilt wurden, erhielten Haftstrafen, die der Schwere der Straftat nicht angemessen waren. Den Behörden gelang es nicht, in den betroffenen Gruppen, insbesondere Asylsuchenden und Opfern von Menschenhandel, die Opfer konsequent zu identifizieren und zu schützen. Laut Nichtregierungsorganisationen wurden Opfer gelegentlich für Taten bestraft, die als direkte Folge des erlittenen Menschenhandels begangen wurden. Diese Strafen wurden jedoch verhängt, bevor die Opfer identifiziert werden konnten. Ein neuer landesweiter Aktionsplan wurde während des Berichtszeitraums nicht zum Abschluss gebracht.

Empfehlungen für die Schweiz:

Die Zahl der Schuldigsprechungen wegen Menschenhandel erhöhen und Strafen verhängen, die der Schwere dieser Straftat angemessen sind; vermehrte einschlägige

Schulungen und verstärkte Durchsetzung der Gesetze zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, von Zwang zur Bettelei oder zum Begehen einer Straftat; Fertigstellung und Umsetzung eines aktuellen landesweiten Aktionsplans; verstärkte Bemühungen um Bereitstellung spezieller Versorgung für Menschenhandelsopfer, die Asylanträge stellen; Erhöhung angemessener Leistungen speziell für Kinder und männliche Menschenhandelsopfer; Fortsetzung der Maßnahmen zur Identifizierung und Versorgung von Opfern von Zwangsarbeit; verstärkte Erhebung und Zusammenstellung von Polizei- und Opferhilfedaten; weitere Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit über Menschenhandel.

Strafrechtliche Verfolgung

Die Schweizer Regierung setzte das Gesetz nachhaltig durch. Artikel 182 und 195 des Schweizer Strafgesetzes verbieten Menschenhandel in jeglicher Form; das Strafmaß für diese Verstöße beträgt bis zu 20 Jahre Freiheitsentzug und entspricht damit dem Strafmaß für andere schwere Straftaten, wie z.B. Vergewaltigung. 2015 ermittelten die Behörden in 306 Fällen von Menschenhandel, gegenüber 300 Fällen im Jahr 2014. Der Staat veranlasste 2014 – dem letzten Jahr, für welches umfassende offizielle Daten zur Verfügung stehen – die strafrechtliche Verfolgung von 46 Personen nach Artikel 182 und von 50 Personen nach Artikel 195, im Vergleich zu 51 nach Artikel 182 und 77 nach Artikel 195 im Jahr 2013. 2014 meldeten die Behörden 15 Verurteilungen nach Artikel 182 und 26 Verurteilungen nach Artikel 195, im Vergleich zu 12 bzw. 21 im Jahr 2013. Einige Menschenhändler wurden nach Artikel 182 sowie auch Artikel 195 verurteilt. Nur 11 der 41 verurteilten Menschenhändler wurden 2014 zu Haftstrafen verurteilt, welche zwischen 182 Tagen bis zu 14 Jahren betragen. Die Regierung führte keine getrennten Daten über polizeiliche Maßnahmen bezüglich Sexhandel und Zwangsarbeit; die Schweizer Behörden konnten bisher lediglich zwei Verurteilungen wegen Zwangsarbeit bestätigen, was möglicherweise unzureichenden Bemühungen in dieser Hinsicht belegt, insbesondere im Vergleich zu der steigenden Zahl von Zwangsarbeitsopfern, die von Nichtregierungsorganisationen Unterstützung erhalten. 2015 schulten die Behörden die Polizei in der Untersuchung von Menschenhandelsfällen und Identifizierung von Opfern und veranstalteten Weiterbildungs- und Aufklärungsseminare für Mitarbeiter in

Asyleinrichtungen, um die Identifizierung von Opfern unter Migranten und Flüchtlingen zu verbessern. Darüber hinaus wurde an einem Bundesgericht erstmals in der Schweiz eine gerichtliche Ausbildung für 60 Beamte durchgeführt. Die Regierung meldete keine Ermittlungen, strafrechtliche Verfolgungen oder Verurteilungen von Mitarbeitern des Öffentlichen Dienstes wegen Komplizenschaft bei Menschenhandelsverstößen.

Schutz

Die Regierung verbesserte ihre Bemühungen zum Schutz von Opfern. Opfer von Menschenhandel haben Anspruch auf Unterbringung, kostenlose medizinische Versorgung, Lebenshaltungskosten und psychologische, soziale und rechtliche Unterstützung durch die vom Staat finanzierten Opferhilfezentren. Drei vom Staat unterstützte Nichtregierungsorganisationen brachten weibliche Opfer in speziell für diesen Zweck vorgesehenen Anlaufstellen unter; eine der Einrichtungen wurde im Juni 2015 in Betrieb genommen und bietet auch Leistungen für Kinder und männliche Opfer an. Die Behörden brachten männliche Opfer in Hilfezentren, Hotels oder in von Nichtregierungsorganisationen betriebenen Anlaufstellen für Männer unter. Mehrere Kantone unterhielten Beratungszentren für männliche Opfer von Gewalt, einschließlich Menschenhandel; keine dieser Einrichtungen bot jedoch spezielle Leistungen für Menschenhandelsopfer an. Die Bundesregierung stellte den Nichtregierungsorganisationen zur Bekämpfung von Menschenhandel 2015 400.000 Schweizer Franken (410.000 USD) zur Verfügung.

Eine führende Nichtregierungsorganisation berichtete, dass sie 2015 229 Menschenhandelsopfern Hilfe leistete – eine Rekordzahl im Vergleich zu 226 Opfern im Jahr 2014. Siebenunddreißig der 57 neu identifizierten Opfer wirkten 2015 bei den Ermittlungen oder der strafrechtlichen Verfolgung mit, gegenüber 45 von 64 im Jahr 2014 identifizierten Opfern. Die kantonalen Immigrationsstellen gewährten 25 Opfern eine dreimonatige Bedenkzeit, in der sie sich überlegen konnten, ob sie an einer Ermittlung mitwirken wollten, und erteilten 2015 54 Opfern für den Zeitraum der Gerichtsverfahren gegen ihre Menschenhändler kurzfristige Aufenthaltsgenehmigungen; 2014 wurden 25 Opfern Bedenkzeit und 52 kurzzeitige Aufenthaltsgenehmigungen gewährt. Weiterhin gewährte der Staat 15 Opfern langfristige

Aufenthaltsgenehmigungen, da es sich um persönliche Härtefälle handelte; dies stellte gegenüber 19 Opfern im Jahr 2014 einen Rückgang dar. Achtundzwanzig Opfer erhielten von ihren Menschenhändlern nach deren Verurteilung Entschädigungen.

Nichtregierungsorganisationen äußerten Bedenken, dass es für Opfer immer noch schwer sei, ohne Hilfe eines Richters Opferschutz und Aufenthaltsgenehmigungen für Härtefälle zu erhalten; dies stellt eine besondere Schwierigkeit für Opfer da, die nicht bereit waren, gegen Menschenhändler auszusagen. Beobachter stellten fest, dass die Identifizierung von Opfern unter den gefährdeten Gruppen, insbesondere Asylsuchenden und Opfern von Zwangsarbeit, auch weiterhin ein Problem darstellt. Nichtregierungsorganisationen teilten mit, dass Opfer wegen Vergehen, die unmittelbar infolge von Menschenhandel begangen wurden, bestraft wurden, obwohl dies noch ehe die Betroffenen als Menschenhandelsopfer identifiziert wurden geschah.

Vorbeugende Maßnahmen

Die Regierung hat ihre Aktivitäten zur Verhinderung von Menschenhandel fortgesetzt. Eine Spezialeinheit der Bundespolizei koordinierte die landesweiten Aktivitäten, einschließlich von Richtlinien zur Bekämpfung von Menschenhandel, Informationsaustausch, Zusammenarbeit und Ausbildung. Die Einheit organisierte das zweite landesweite Treffen der Vorsitzenden der kantonalen Rundgesprächen zum Thema Menschenhandel, um den Austausch von Informationen und optimalen Vorgehensweisen zu fördern. Der landesweite Aktionsplan der Regierung lief 2014 ab und im Berichtszeitraum wurde kein neuer landesweiter Aktionsplan verabschiedet oder umgesetzt. Im Oktober 2015 richtete die Regierung in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen verschiedene Aufklärungskampagnen aus und stellte Mittel für diesen Zweck zur Verfügung. Weiterhin erließ die Stadt Zürich im Oktober ein neues Gesetz, das den Zeitraum, in dem Straßenprostituierte Kunden anwerben können, von 10 auf vier Stunden pro Nacht einschränkt. Damit soll die Zahl der Kunden in dieser Gegend verringert und der Schutz für Prostituierte erhöht werden.

Nichtregierungsorganisationen meldeten allerdings, dass diese und ähnliche Bemühungen zur Verringerung der Straßenprostitution negative Auswirkungen auf Opferschutz und Identifikation hatten, da die Straßenprostitution damit in den Untergrund gedrängt wird.

Im November 2015 unterstützte die Regierung die OSCE bei der Herausgabe eines Handbuchs in französischer Sprache, das die Ausbeutung von Hausangestellten in diplomatischen Haushalten verhindern soll. Beamte der Bundespolizeieinheit zum Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern nahmen an mehreren internationalen Konferenzen über Kinder-Sextourismus teil und unterstützten die Produktion einer Dokumentarsendung über das Thema. Die Sendung wurde im Juni 2015 im öffentlichen Fernsehen ausgestrahlt. Die Behörden regulierten auch weiterhin die Beschäftigung von Hausangestellten in Diplomatenhaushalten, einschließlich der Löhne und Arbeitsbedingungen von Hausangestellten. Die Regierung bot für Mitarbeiter ihrer diplomatischen Vertretungen Schulungen zur Bekämpfung des Menschenhandels an.